

Verlag von Lipsius & Tischer, Kiel und Leipzig.

In unserem Verlage erscheint seit September 1903:

Zeitschrift

für das gesamte
Fortbildungsschulwesen
in Preussen.

Herausgeber:

H. Siercks,

Direktor der städtischen Fortbildungsschulen
in Heide in Holstein.

Fr. Lembke,

Gewerbeschullehrer an den städtischen Fort-
bildungsschulen in Heide in Holstein.

M. Dennert,

Mittelschullehrer und Lehrer an den städtischen Fortbildungsschulen in Altona a. d. Elbe.

Jährlich 12 Hefte von 3 Bogen Umfang.

Abonnementspreis Mk. 8.— pr. Jahrgang.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie durch die Verlagsbuchhandlung.

Die preußische Fortbildungsschule hat als kommunal-staatliche Bildungsanstalt ihre eigene Geschichte, ihre eigene Verwaltung und Gestaltung und neben der allgemeinen sozialen Aufgabe in den weit gedehnten Grenzmarken noch den besonderen nationalen Beruf, deutsches Wesen zu stärken.

Sie bedarf deshalb auch eines besonderen Organes, in dem die gemachten Erfahrungen gesammelt und die gewonnenen Ansichten unter dem Gesichtspunkt der preußischen Staatsinteressen erörtert werden können. Eine Zeitschrift, die diesen Gedankenaustausch vermitteln und dadurch den besonderen Interessen der preußischen Fortbildungsschule dienen will, dürfte allen Freunden dieser Anstalt willkommen sein. An ihrer Lebensfähigkeit ist um so weniger zu zweifeln, als der preußische Staat mehr als die Hälfte aller Bewohner des deutschen Reiches umfaßt und die preußische Fortbildungsschule sich in den letzten Jahrzehnten so reich und vielgestaltig entwickelt hat, daß sie eine eigene Zeitschrift zweifellos zu tragen vermag.

In Fachkreisen hat der Gedanke der Herausgabe dieser Zeitschrift größtes Interesse hervorgerufen; in kürzester Zeit haben bereits über 140 Damen und Herren ihre Mitarbeit zugesagt.

Sonderabdruck aus „Zeitschrift für das gesamte Fortbildungsschulwesen in Preußen“, I. Jahrgang, Heft 3.

Kaufmännischer Fachunterricht

**in den Mittelschulen
oder niedere Handelsschulen?**

Vortrag,

gehalten auf der Hauptversammlung des
Vereins zur Förderung des kaufm. Fortbildungsschulwesens
in Rheinland und Westfalen
zu Dortmund am 27. September 1902

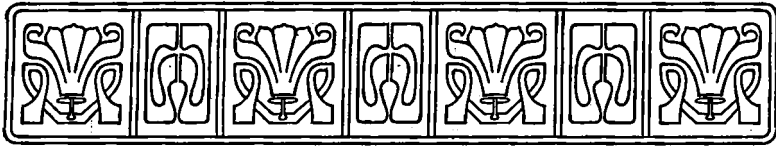
von

Dr. [Otto] Brandt,

Geschäftsführer der Handelskammer,
Düsseldorf.



Kiel und Leipzig.
Verlag von Lipsius & Tischer.
1903.



Der kaufmännische Fach- und Fortbildungsunterricht für Lehrlinge wird heute meist in die Lehrzeit selbst verwiesen und wenn es auch nicht ganz an Versuchen fehlt, hier eine Änderung herbeizuführen, so ist doch die Frage, ob das notwendig und richtig ist, ob man nicht vielleicht mit mehr Nutzen wenigstens einen Teil des kaufmännischen Fachunterrichts vor die Lehrzeit verlegen könne, grundsätzlich bisher kaum behandelt worden. Mit ihr hängt die andere Frage natürlich zusammen, welcher Schulart (Mittelschule oder niedere Handelsschule) man sich für einen solchen Fachunterricht vor der Lehrzeit bedienen müsse. Der Erörterung dieser zweiten Frage sollen diese Ausführungen dienen.

Seit Jahren hat man die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß sich von den Schülern der höheren Lehranstalten, von allem der Realanstalten, eine erhebliche Anzahl dem Kaufmannsstande zuwendet. So traten 1883—1895 von den 396 in der Cölnner Realschule mit dem Reifezeugnis entlassenen Schülern 294, also reichlich 74 % in den Kaufmannsstand ein.¹⁾ Dem hält aber die unliebsame Beobachtung die Wage, daß von allen höheren Lehranstalten eine unverhältnismäßig große Zahl von Schülern, ohne das Lehrziel der Anstalt erreicht zu haben, in den niederen Klassen (meist mit dem 14. Lebensjahre) abgeht. Kommerzienrat Lissauer hat diese Erscheinung mit folgender Berechnung gekennzeichnet. Im Winterhalbjahre 1896/97 gingen an sämtlichen höheren Lehranstalten Preußens ab:

¹⁾ Dr. Vogels im Jahresberichte der Cölnner Handelsschule 1899/1900.
Brandt, Kaufmänn. Fachunterricht.

	Gesamtzahl der Schüler	Zahl der ab- gegangenen Schüler	Mit Reife- zeugnis %	aus U. II mit ohne Einjährigen- Zeugnis		aus III und IV %	aus den übrigen Klassen %	zusammen %
				%	%			
Gymnasium	78001	11960	29	9 $\frac{1}{3}$	2	7 $\frac{1}{2}$	52	100
Realgymnasium	23719	3756	16	22	2	15	45	100
Realschule	20665	3461	29		—	27	44	100

Darin liegt, ganz abgesehen davon, daß diese Schüler mit nicht abgeschlossener Bildung ins Leben treten, auch ein großer Übelstand insofern, als die Verwaltung der höheren Schulen schwierig wird. Die Eltern zahlen für die Jungen, so lange sie die höhere Lehranstalt besuchen, ein viel zu hohes Schulgeld für das, was die Jungen an Bildung erringen, und die Städte sind genötigt, immer mehr höhere Schulen einzurichten, obwohl sie nicht bis zum Schulziel ausgenutzt werden; andererseits sind heute die Eltern vielerorts noch genötigt, die Kinder in die höheren Lehranstalten zu schicken, weil zwischen ihnen und der Volksschule keine mittlere Bildungsanstalt besteht. Eine solche ist aber, wenn auch nicht überall vorhanden, so doch möglich in Gestalt der sog. Mittelschule. Die Allgemeinen Bestimmungen über die Mittelschulen vom 15. Oktober 1872 besagen folgendes: „Unter dem Namen von Bürger-, Mittel-, Rektor-, höheren Knaben- oder Stadtschulen sind bereits gegenwärtig eine beträchtliche Anzahl von Unterrichtsanstalten vorhanden, welche einerseits ihren Schülern eine höhere Bildung zu geben versuchen, als dies in der mehrklassigen Volksschule geschieht, andererseits aber auch die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens und des sog. Mittelstandes in größerem Umfange berücksichtigen, als dies in höheren Lehranstalten regelmäßig der Fall sein kann. Es entspricht den Anforderungen der Gegenwart nicht nur, die bestehenden Anstalten dieser Art weiter zu entwickeln, sondern auch ihre Neu-einrichtung seitens der Gemeinden tunlichst zu fördern. Wenn solche Schulen den nachfolgenden Anforderungen entsprechen, so sind sie als Mittelschulen anzusehen und zu bezeichnen.

1. Die Schulen sollen neben den Volksschulen des Orts bestehen und mindestens fünf aufsteigende Klassen mit einer Maximalzahl von je fünfzig Schülern haben. Es kann jedoch gestattet werden, daß die Oberklassen einer sechsklassigen Volks-

schule nach dem Lehrplane der Mittelschule arbeiten. 2. Der Unterricht in der Mittelschule ist im Anschlusse an einen Normal-Lehrplan, welcher auf eine sechsklassige Schule berechnet ist, zu erteilen. Bei fünf Klassen sind die Pensa der drei Unterklassen auf zwei Klassen zu verteilen. Bei mehr als sechs Klassen findet eine Erweiterung des Pensums statt. Wo die lokalen Verhältnisse eine besondere Berücksichtigung des Ackerbaues, Fabrikwesens, Bergbaues, Handels und der Schifffahrt in dem Lehrplane bedingen, sind die erforderlichen Änderungen darin vorzunehmen. Demgemäß ist es auch je nach Bedürfnis zuzulassen, nur eine der im Lehrplane bezeichneten neueren Sprachen oder statt ihrer eine andere in den Lehrplan aufzunehmen. In keinem Falle darf übrigens durch die Verfolgung höherer Unterrichtsziele die Volksschule beeinträchtigt werden. Es ist daher nur da, wo für diese eine ausreichende Fürsorge stattgefunden hat, die Errichtung von Mittelschulen seitens der Behörden anzustreben“.

In diesen Grundsätzen finden wir den unmittelbaren Hinweis, daß es möglich ist, die Mittelschulen für eine Fachbildung nutzbar zu machen. Das ist, wenn auch nicht in erheblichem Umfange und nicht unter merklicher Umformung der Lehrpläne, hie und da geschehen, so in der Duisburger Mittelschule, die gewissermaßen einen Vorbereitungsunterricht in Zeichnen und Naturkunde für den Besuch der dortigen Hütten- und Maschinenbauschule gibt. In Cöln, Wiesbaden und Posen gilt dieser übrigens in der Hauptsache wahlfreie Fachunterricht mehr der kaufmännischen Ausbildung, und in der Tat liegt es nahe, die oben gekennzeichnete Erfahrung, daß viele Schüler in den untern Klassen der höheren Lehranstalten austreten, um Kaufleute zu werden, dahin nutzbar zu machen, daß man den Mittelschulen durch einen geeigneten Fachunterricht eine Anziehungskraft gerade für solche Kreise verleiht, eine Anziehung, die man dadurch noch neuerdings zu steigern beabsichtigt, daß der erfolgreiche Besuch der Mittelschule ganz oder in gewissem Umfange vom Besuche einer obligatorischen Fortbildungsschule befreien soll. Schließlich will man den Besuch solcher Schulen noch besonders verstärken, indem man sie zu bevorzugten Vorbereitungsanstalten für die niedere Laufbahn in der Verwaltung des Staats und der Gemeinden macht, ein Gedanke, der von der Düsseldorfer Schulverwaltung verfolgt wird. Er ist besonders glücklich, denn in diesem Falle gewinnen die jungen Leute einen großen Spielraum für die Wahl ihres künftigen Berufs, und eine am Schlusse der

Schulzeit mehr nach der kaufmännischen Seite gerichtete Ausbildung schadet schließlich auch den Schülern nichts, die nicht gerade Kaufleute werden wollen. Eine Schwierigkeit liegt insofern vor, als dem Fachunterricht nach der Ansicht der Schulmänner dem Charakter der Mittelschulen als allgemeiner Bildungsanstalten entsprechend nur ein enger Raum gegeben werden kann. Indessen kann man sicherlich hier noch weiter gehen, als man es bisher schon getan hat. Zum Beweise dessen möchte ich auf den geistvollen Vortrag von Direktor Ziehen aus Frankfurt a. M. auf dem III. Kongreß des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen 1899 in Hannover hinweisen: Wie können die (sich) scheinbar widersprechenden Forderungen einer ausreichenden allgemeinen und fachlichen Ausbildung des jungen Kaufmanns auf dem Gebiete des kaufmännischen Unterrichtswesens ausgeglichen werden? Ferner ist darauf hinzuweisen, daß das englische Volksschulsystem Unterrichtsgegenstände wie Französisch, Deutsch, Buchhaltung und Stenographie einschließt. Allerdings können die englischen Verhältnisse, die gestatten, daß gut begabte Schüler die Volksschule schon mit dem 10. Lebensjahre verlassen, für uns nicht maßgebend in allen Dingen sein ¹⁾. Auch die neuerdings in England angebahnte Reform des kaufmännischen Bildungswesens läuft in ihrem Unterbau auf ein der deutschen Mittelschule ähnliches System hinaus, nur daß es die niedere Handelsschule für Schüler vom 10.—16. resp. 17. Lebensjahre in 6 Jahresklassen stark nach der fachlichen Seite ausgestaltet ²⁾. Man kann in unsrer Mittelschule vor allem so weit gehen, auf die Mittelschule eine reine Fachklasse für Kaufleute oder Handwerker aufzusetzen, die Schüler vom 14. bis 15. Lebensjahre aufnimmt.

Selbstverständlich kann man dasselbe erreichen, wenn man nicht eine Mittelschule von Grund aus schafft, sondern nur auf die Volksschule einige Mittelschulklassen folgen läßt.

Ein gutes Beispiel dieser Art bietet ein von Direktor Prof. Masberg in Düsseldorf schon 1898 gemachter Vorschlag, die in dieser Stadt zu errichtenden Mittelschulen so aufzubauen, daß auf die vier ersten Volksschulklassen vier aufsteigende Jahresklassen der Mittelschule mit allgemeinen Bildungszielen und auf diese eine

¹⁾ Dr. Ivan Žolger, Das kommerzielle Bildungswesen in England, Wien 1903.

²⁾ Dr. Ivan Žolger a. a. O. Seite 3—12.

fünfte Klasse als kaufmännische Fachklasse folgt. Der von ihm aufgestellte Mittelschul-Lehrplan hat folgende Gestalt:

	Klasse				Kaufm. Fach- klasse	
	IV	III	II	I		
Religion	3	2	2	2	2	
Deutsch	6	6	5	4	4	mit Handelsbriefwechsel
Französisch	6	5	5	4	4	Korrespondenz und Sprechübungen
Rechnen	5	5	4	4	4	mit einfacher Buchführung
Naturgeschichte	2	2	2	2	—	
Raumlehre	—	—	2	2	2	
Physik und Chemie	—	—	2	4	4	
Geschichte	2	2	2	2	2	
Erdkunde	2	2	2	2	3	Handelsgeographie und Warenkunde
Schreiben	2	2	2	2	—	
Zeichnen	—	2	2	2	2	
Gesang	2	2	—	—	—	
Turnen	2	2	2	2	2	
Stenographie	—	—	—	—	3	
	32	32	32	32	32	

Man könnte wohl in der Fachklasse eine Stunde vom physikalischen und chemischen Unterricht wegnehmen und sie dem Rechenunterricht zufügen oder einen einstündigen Maschinenschreibunterricht angliedern. Auf alle Fälle muß das Maschinenschreiben berücksichtigt werden; wenn es nicht anders geht, durch einen wahlfreien Kursus mit 2 Wochenstunden. Ebenso müßte man Gesetzkunde und die allgemeinen Begriffe der Volkswirtschaftslehre auf diese Weise in den Lehrplan bringen. Dieser Lehrplan sieht ja äußerlich etwas karg aus, wenn man den Fachunterricht ins Auge faßt. Das liegt aber nicht an dem Verfasser, sondern an den Vorschriften für diese Schulart. Und einen etwas größeren, wenn auch nicht genügenden Umfang könnte die Fachbildung dadurch gewinnen, daß es meines Erachtens möglich und auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich zugelassen ist, den gesamten Unterricht in den 4 Mittelschulklassen schon fachmäßig zu durchdringen, den Lehrstoff dem künftigen Berufe der Schüler als Kaufleute anzupassen. Dazu gehört nur eine unerläßliche Vorbedingung, daß man nämlich ein ausgezeichnetes Lehrpersonal zur Verfügung hat, das mit eindringendem Verständnis für das Schulziel arbeitet. Es ist natürlich etwas ganz

andres, ob der Lehrer in einer Handelsschule oder kaufmännischen Fortbildungsschule mit Schülern über 14 Jahren alt, und fußend auf einer vollendeten allgemeinen Bildung Fachunterricht erteilt, oder ob er bei Schülern von 10 Jahren ab durch einen nach dem Berufe zugeschnittenen Unterricht die allgemeinen Bildungsziele der Mittelschule erreichen soll.

Weiter kann ich mich hier in die Materie nicht vertiefen; es kam mir nur darauf an, darzulegen, daß man die Mittelschule für die Bedürfnisse kaufmännischer Ausbildung nutzbar machen kann. Was die Befreiung vom Besuche einer kaufmännischen Fortbildungsschule anlangt, die nach der Meinung Einiger aus dem erfolgreichen Besuche einer Mittelschule entspringen soll, so muß erst festgestellt werden, ob diese Fachbildung der Mittelschule denn wirklich die einer Fortbildungsschule ersetzt. Ob die Befreiung für alle in der Fortbildungsschule gelehrt Fächer eintreten kann, oder nur für einzelne, hierauf kommen wir nachher zu sprechen. Was die praktische Erprobung anbelangt, so besitzen wir in der Frage, ob und bis zu welchem Grade die Mittelschulen eine kaufmännische gründliche Fachbildung vermitteln können, bisher noch zu wenig Erfahrungen, um ein endgültiges Urteil aussprechen zu können. Es hat aber den Anschein, als ob sich in neuerer und nächster Zeit diese Schulart mehr entwickeln wollte, auch im Westen Deutschlands, und dabei wird man sicherlich auch umfangreichere Versuche machen, die technische Bildung durch sie zu fördern.

Einen andern Weg für die kaufmännische Ausbildung kann man mit der Gründung niedrer Handelsschulen (oder nach dem Vorgange von Stillcke Handelsvorschulen) beschreiten, die man aus dem Grunde für die gedachten Zwecke besser geeignet halten kann, weil sie dem reinen Fachunterricht vollständig freien Spielraum lassen. Auch sie gewähren den höheren Lehranstalten eine Entlastung, wenn auch längst nicht in dem Maße, wie dies die Mittelschulen tun.

Wir teilen im allgemeinen die kaufmännischen Bildungsanstalten ein in kaufmännische Fortbildungsschulen, Handelsschulen und Handelshochschulen; unsere niedren Handelsschulen würden daher zur zweiten Gruppe gehören. Wir hören aber, daß Prof. Dr. Wernicke auf dem 4. Kongreß des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen in Mannheim 1902 als Handelsschulen sechsstufige oder neunstufige höhere Lehr-

anstalten bezeichnet¹⁾, und Dr. Zimmermann nennt Handelsschulen solche Schulen, „die sich der Pflege der allgemeinen Bildung widmen und erst in den letzten Jahren den Fachunterricht neben den allgemein bildenden Gegenständen hervortreten lassen, so daß sie teilweise in den hierfür in Betracht kommenden Ländern ihren Schülern die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst verschaffen“²⁾. Die Zimmermann'sche Erklärung trifft nun, glaube ich, nicht genau das, was man heute unter Handelsschulen versteht, aber sei dem, wie ihm wolle, zu diesen Handelsschulen können wir die Schulen, die ich im Auge habe, weder nach Wernicke noch nach Zimmermann rechnen.

Versuchen wir daher einmal festzustellen, was unter niedern Handelsschulen (Handelsvorschulen) zu verstehen ist. Es sind das Schulen, die einen reinen kaufmännischen Fachunterricht als vollen Tagesunterricht an Schüler vor ihrer Lehrzeit geben, sich aber ein niedrigeres Lehrziel stecken und weniger Schuljahre haben, als eine 6- oder 9-stufige Handelsschule, die unmittelbar und gleichwertig neben der Realschule und Oberrealschule steht. Wäre das nicht der Fall, so würde man ja die höheren Lehranstalten nicht von minderwertigem und dem Schülermaterial, das das Endziel der Anstalt nicht erreicht, entlasten können. Minderwertig kann man die Schüler, die ich meine, allerdings nur im Hinblick auf das Endziel der höheren Lehranstalten nennen; sie können durchaus brauchbare und tüchtige Menschen im praktischen Leben werden; nur muß man ihnen eine ihrem Fassungsvermögen entsprechende praktische Ausbildung geben und diese eng genug begrenzen. Trotz dieser engen Begrenzung wird sie für den kaufmännischen Beruf genügen, d. h. für mittlere kaufmännische Dienste. Für derartige Schulen gibt es bisher wenig Vorbilder. Die meisten Handelsschulen legen ihre Bildungsgänge so an, daß die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst durch die Schlußprüfung erreicht wird und in diesem Berechtigungswesen liegt, wie man mir jedenfalls entgegenhalten wird, die Hauptschwierigkeit, solche Schulen durchzuführen. Ich glaube das allerdings nicht, weil wir diesen Schulen Berechtigungen anderer Art geben können, indem ihr erfolgreicher Besuch z. B. vom Besuche einer obligatorischen Fortbildungsschule befreit,

¹⁾ Stenographische Verhandlungen. 23. Band der Veröffentlichungen des dtsh. Verb. f. d. Kaufm. Unterr. Leipzig 1903, Seite 37.

²⁾ Dr. Zimmermann, Handelsschulen, 8. Band, I. Teil der Veröffentlichungen des Dtsch. Verb. für d. kaufm. Unterr. Braunschweig, 1899, Seite 15/16.

was hier durchaus am Platze ist; aber sicher ist, daß Schuljahre und Lehrziel niedriger sein müssen, als in jenen Handelsschulen. Schließlich liegt dem ganzen Plan keine andre Erwägung zu Grunde, als wie sie zur Einrichtung der Handelsschulen für Mädchen geführt hat. Man sagt sich, warum soll man während der Lehrzeit einem Schüler in der Fortbildungsschule mühsam die kaufmännischen Kenntnisse beibringen, die er vor der Lehrzeit so viel gründlicher in einer niedern Handelsschule mit vollem Tagesunterricht erwerben kann. Gewiß ist die praktische Tätigkeit der Mädchen im Kaufmannsstande heute noch sehr viel einseitiger, als die der männlichen Gehilfen, aber ich habe doch noch nicht gehört, daß die Ausbildung der Mädchen vor der Lehrzeit zu solchen Mißständen geführt hätte, daß man sie grundsätzlich verwerfen müßte. Einen Ansatz zu einer solchen Schule finden wir in dem einjährigen kaufmännischen Kursus, der von der öffentlichen Handelslehranstalt der Dresdener Kaufmannschaft eingerichtet worden ist. Die Schule hat folgenden Lehrplan: Handelslehre 3 Wochenstunden, Buchhaltung 3, Kontorarbeiten 1, Korrespondenz 2, kaufmännisches Rechnen 6, deutsche Sprache 3, Geographie 2, Geschichte 2, Warenkunde 3, englische Sprache 4, Schönschreiben 2, Stenographie 2, Zeichnen (Wahlfach) 1, französische Sprache (Wahlfach) 2 Wochenstunden, zusammen 36 Wochenstunden. Schulgeld 180 Mark jährlich. Der Kursus hatte Ostern 1903 18 Schüler.

Ein anderes Beispiel einer solchen Schule ist die Handels- und Gewerbeschule in Gnesen in ihrer Handelsabteilung mit ebenfalls einjährigem Kursus. Ihr Lehrplan umfaßt für die Handelsschüler resp. -Schülerinnen folgende Fächer: Deutsch 6 Stunden, Geschäftsaufsatz (Handelskorrespondenz und Kontorarbeiten) 3 Stunden, Buchführung 3 Stunden, Warenkunde 3 Stunden, kaufmännisches Rechnen 7 Stunden, Handels- und Wechselkunde 2 Stunden ein Halbjahr lang, Handels- und Wechselrecht 2 Stunden ein halbes Jahr lang, Schönschreiben und Rundschrift 1 Stunde, Stenographie 1 Stunde, Maschinenschreiben 1 Stunde, Handelsgeschichte 2 Stunden, Handelsgeographie 3 Stunden, Englisch 4 Stunden, Französisch wahlfrei 4 Stunden, zusammen 36 resp. 40 Wochenstunden. Ein drittes Beispiel ist etwa noch die einklassige Handelsschule für Knaben von Dr. Zimmermann in Koblenz, die als Mindestmaß der Bildung für die Aufnahme den erfolgreichen Besuch einer Volksschule oder Bürgerschule verlangt. Der Unterricht umfaßt 6 Wochenstunden Deutsch und Handelsbriefwechsel,

6 Stunden kaufmännisches Rechnen, 5 Stunden einfache und doppelte Buchführung, 4 Stunden Handelslehre, 3 Stunden Schönschreiben, 2 Stunden englische Sprache (wahlfrei), zusammen 24 resp. 26 Wochenstunden. Nebenher laufen wahlfreie Kurse in Kurzschrift und Maschinenschreiben. Das sind aber auch die einzigen Beispiele solcher Schulen, die ich Ihnen nennen könnte.

Dagegen gibt es in Österreich schon lange eine Schulgattung, die ungefähr dem entspricht, was ich im Auge habe. Dort ist sie begünstigt worden mit dem ausgesprochenen Zwecke, in den Provinzstädten zweiten und dritten Ranges, wo für eine Handelsmittelschule, wie die höheren Handelsschulen mit dreijährigem Unterricht dort genannt werden, kein genügendes Schülermaterial vorhanden ist, das Bedürfnis nach kaufmännischer Fachbildung zu befriedigen. Diese Schulen sind die zweiklassigen Handelsschulen mit einer Vorbereitungs-klasse, in die Volksschüler zum Ersatze des letzten Schuljahres eintreten können. Der Lehrplan dieser Schulen hat folgende Gestalt¹⁾:

	Wochenstunden		
	Vorbereitungsklasse	I. Klasse	II. Klasse
Religion	2	—	—
Unterrichtssprache	6	4	3
Rechnen	4	4	4
			i. Sem. II. Sem.
Kaufm. Korrespondenz u. Kontorarbeiten	—	3	4
Buchhaltung	—	3	4
Handels- und Wechselkunde	—	3	4
Geographie	3	3	3
Naturgeschichte	4	—	—
Naturlehre	5	—	—
Warenkunde	—	3	3
Schönschreiben	2	3	1
Stenographie	—	2	2
zusammen	26	28	28
Relativ obligatorisch: ²⁾ Französisch		6	6

¹⁾ Prof. Franz Glaser, Das kommerzielle Bildungswesen in Österreich-Ungarn, Wien & Leipzig 1893; Prof. Anton Kleibel, Denkschrift über die Entwicklung des österreichischen Handelsschulwesens, Wien 1899.

²⁾ Die Auflösung des in diesen beiden Worten liegenden Widerspruchs ist mir nicht gelungen.

Ob dieser Lehrplan für unsre Verhältnisse passen würde, ist zunächst gleichgiltig. Er läßt sich ohne Mühe für unsre Bedürfnisse umformen. Tatsache ist jedenfalls, daß in Österreich eine ganze Reihe solcher Anstalten, allerdings hauptsächlich als Privathandelsschulen, besteht, und zwar mit den verschiedensten, weiter im einzelnen ausgearbeiteten Lehrplänen, darunter auch solchen, die niedrigere Lehrziele haben, als jener Normallehrplan.

Eine solche Schule würde den Unterricht in der obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschule nicht nur ersetzen, sondern eine weit gründlichere Bildung geben, die später durch den Besuch dessen, was wir in Düsseldorf die Oberstufe der Fortbildungsschule mit Abendunterricht nennen, vertieft werden könnte.

Die Erörterung der schultechnischen Fragen, die hierbei auftauchen, darf ich zum überwiegenden Teile den Schulmännern überlassen. Ich möchte nur auf einige Gesichtspunkte aufmerksam machen. Es ist zu prüfen, wieviel Jahrgänge die Schule haben soll. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sie, ebensowenig wie eine kaufmännische Fortbildungsschule, die praktische Lehre ganz ersetzen kann. Richten wir drei Jahrgänge ein, so bleiben die Schüler bis zum 17. Lebensjahre der Lehre fern, in Gegenden, wie in Schleswig-Holstein, wo die allgemeine Schulpflicht erst mit dem 15. Lebensjahre endet, sogar bis zum 18. Lebensjahre, und können im günstigsten Falle mit dem 18., meist 18½—19 Jahren Gehilfen werden. Dann ist aber schon das militärpflichtige Alter so nahe herangekommen, daß für die praktische Tätigkeit des Gehilfen wenig Zeit mehr übrig bleibt. Auf diese Weise könnte also geradezu die ganze Zukunft vieler jungen Kaufleute in Frage gestellt werden. Das wird m. E. nicht gehen. Man muß es also bei höchstens zwei Schuljahren bewenden lassen, und es bliebe nur zu untersuchen, ob das österreichische System, die Volksschüler schon im letzten Volksschuljahre in die Vorbereitungs-klassen dieser Handelsschulen (und der Handwerkerschulen) zu übernehmen, praktisch durchführbar ist. Man wird sofort einwenden: das geht nicht, an dem Bau unsrer Volksschule, in der schon jetzt viele Schüler das Endziel nicht erreichen, darf nicht gerüttelt werden. Aber ich meine, eine Beeinträchtigung des Lehrziels der Volksschule folgt nicht notwendig aus der Einrichtung einer solchen Vorbereitungs-klasse, die das letzte Volksschuljahr ersetzen soll. Es kommt ganz darauf an, wie man die Sache anfängt und wie man den Unterricht leitet. In Bayern ist

es seit langer Zeit schon gestattet, Schüler von zwölf Jahren ab in die Tagesfortbildungsschulen zu schicken, und die einklassige Tagesfortbildungsschule soll mit ihrem erweiterten Lehrprogramm geradezu das 7. Volksschuljahr ersetzen.¹⁾

Eine gewisse Schwierigkeit, für diese Schulen genügend Schüler zu finden, könnte darin gesehen werden, daß die kaufmännischen Lehrlinge bei uns meist schon verdienen sollen und daß die Eltern es sehr bitter empfinden werden, wenn ihnen das Jahrestaschengeld, das ihre Söhne als Lehrlinge in Höhe von 120 und 240 Mk. jährlich empfangen, nicht nur entginge, sondern sie obendrein noch zwei Jahre Schulgeld, und zwar ein sehr viel höheres Schulgeld, als es die Fortbildungsschulen nehmen, zahlen müssen. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß wir ja für diese Schulen in erster Linie gar nicht so sehr auf den Zuzug aus der Volksschule rechnen, sondern aus den untern Klassen der höheren Lehranstalten, wo die Eltern, wenn ihre Söhne dort hätten verbleiben müssen, viel mehr Aufwand gehabt hätten oder mindestens denselben Aufwand.

Eine außerordentlich wirksame Unterstützung könnte den Handelsvorschulen dadurch erwachsen, daß die Lehrherren so vorgebildeten jungen Leuten einen Teil der Lehrzeit erlassen. Sachlich ist das berechtigt, weil diese jungen Leute besser vorgebildet sind, und viele Lehrherren werden es umso lieber tun, als der Besuch einer Fortbildungsschule am Tage durch die Lehrlinge während der Lehrzeit ohne Zweifel vielfach Störungen im Geschäftsbetriebe mit sich bringt, denen man gern entgehen wird, wenn es auf diese Weise sogar mit sachlichem Gewinne möglich ist. Unsrer kaufmännischen Fortbildungsschulen würden durch die niedern Handelsschulen allerdings eine Einbuße erleiden. Es wird dem Einsichtigen bald klar sein, daß, wie ich schon erwähnte, die in der niedern Handelsschule erlangte Bildung viel gründlicher ist, als die der kaufmännischen Fortbildungsschule. Diese mag es machen wie sie will, Dr. Zimmermann hat vollkommen recht, wenn er sagt, entweder fällt sie in den Fehler, zuviel Lehrgegenstände in den Unterrichtsplan aufzunehmen, dann ist sie nicht gründlich, oder weniger Lehrgegenstände gut durchzuarbeiten, dann bleibt sie stark hinter den Leistungen der niedern Handelsschule zurück. Der Einwand, daß die Haupt-

¹⁾ Stillecke, Die Bedeutung der Tagesfortbildungsschule für das Handwerk in den Verhandlungen der XV. Wanderversammlung des Verbandes deutscher Gewerbeschulmänner in Dresden 1903, Cöln 1903.

unterstützung, die der Fortbildungsschulunterricht in der täglichen praktischen Lehre findet, beim Unterrichte in den niedern Handelsschulen fehle, ist nicht ganz zurückzuweisen; er genügt aber nicht, das ganze Schulsystem zu verwerfen, sondern zeigt uns nur eine Schwierigkeit, die nach Möglichkeit überwunden werden muß. Die Einbuße, die die Fortbildungsschulen erleiden, würde da um so mehr ins Gewicht fallen, wo die Fortbildungsschulen in einer andern Verwaltung stehen wie die niedern Handelsschulen. Dann würde die Verwaltung der Handelsvorschulen den ganzen Vorteil von dem Zuzuge der Schüler haben, die der Fortbildungsschule verloren gehen. Am besten ließe sich das vermeiden, wenn beide Verwaltungen in einer Hand vereinigt sind.

Auf die Frage, welches Schulsystem vorzuziehen ist, bemerke ich, daß der unleugbare Vorteil beider darin liegt, daß sie in einem vollen Tagesunterricht vor der Lehrzeit die kaufmännische Bildung vorbereiten, auf diese Weise die praktische Lehre für den Lehrherrn und Lehrling sehr erleichtern und für diese praktische Bildung in der Lehre auch mehr Raum schaffen. Selbstverständlich würden sich die Mittelschulen nur für größere Städte eignen. Sie haben den Vorzug, daß sie die Schüler mit vollendetem 15. Lebensjahre spätestens dem praktischen Leben übergeben, aber den Lehrling noch ziemlich fest an den Besuch freier gehobener kaufmännischer Fortbildungsschulen zur Vollendung seiner Bildung fesseln. Das würde z. B. für den Lehrplan von Prof. Masberg zutreffen, wenn es nur gelingen sollte, in der kaufmännischen Fachklasse der Mittelschule bis zur einfachen Buchführung zu gelangen. Die niedere Handelsschule andererseits mit ihrem reinen Fachunterrichte, der schon deshalb umfangreicher sein kann, weil (wenn wir wiederum auf den Masberg'schen Lehrplan zurückgehen) der Unterricht in Religion, Raumlehre, Physik und Chemie, Zeichnen und Turnen wegfällt und diese 12 Stunden dem Fachunterricht zufallen, kann und muß eine ausgedehntere und tiefgründigere Fachbildung vermitteln, als die Mittelschule. Sie entläßt aber ihre Schüler frühestens mit vollendetem 16. Lebensjahre, wenn man nicht Schulen mit einjährigem Lehrplane einrichtet, die dann zur selben Zeit zum Abschluß der Bildung führen, wie die Mittelschulen mit einer Fachklasse. Würde die preußische Regierung Mittelschulen zulassen, die in der Fachklasse auf die obengenannten 12 Stunden für Religion usw. verzichten und dafür den Fachunterricht verstärken, so würde dieses Schulsystem um vieles brauchbarer sein. Ich sehe eigentlich nicht ein, warum das nicht

angehen soll. Die allgemeine Bildung der Volksschule reicht im allgemeinen bis zum 14. Lebensjahre; die Fachklasse ist für Schüler vom 14. bis 15. Lebensjahre da. Die Regierung hat daher m. E. gar keine Berechtigung, die freie Ausgestaltung der Fachklasse zu untersagen. Der einzige Grund dafür ist wohl der, daß die Mittelschule eine fünfstufige allgemeine Bildungsanstalt sein soll. Aber dann fragt es sich, ob dieser Standpunkt heute noch ganz aufrecht zu erhalten ist, ob man nicht den Fachcharakter stärker betonen darf. Würde das angängig sein, so ständen solche Mittelschulen mit den einjährigen Handelsschulen nicht nur gleich, sondern über ihnen, da schon in den Mittelschulklassen selbst auf die Berufsbildung hingearbeitet worden ist. Das Urteil über beide Schularten wird vor allem auch dann sehr verschieden ausfallen, wenn man auf der einen Seite nur den verwaltungstechnischen Gesichtspunkt einer Entlastung der höheren Lehranstalten geltend macht. Diesem Ziele kommt die Mittelschule mit einer Fachklasse am nächsten. Stellt man dagegen nur den schultechnischen Gesichtspunkt in den Vordergrund, möglichst rasch hohe fachwissenschaftliche Kenntnisse zu erzielen, so wird man sich wohl für die Handelsvorschule entscheiden, vor allem dann, wenn man für sie zwei Jahresklassen zur Verfügung hat. Muß man sich mit einem einjährigen Handelsschulkursus begnügen, so würde entschieden die Mittelschule mit Fachklasse den Vorzug verdienen, wie ich schon oben erwähnte, aber nur unter der Voraussetzung, daß in ihr der allgemeine Unterricht in höherem Maße durch den Fachunterricht ersetzt werden kann. Ist das nicht möglich, so müssen wir zwei Fälle unterscheiden. Ist in einer größeren Stadt Raum für mehrere Mittelschulen, so wird man eine insbesondere für die Fachausbildung der Kaufleute, eine andere für die der Handwerker resp. Techniker einrichten können, indem man der einen eine kaufmännische, der andern eine gewerbliche Fachklasse anfügt. Dann wird man auch mit vollem Vorteil von einer fachmäßigen Durchdringung des Unterrichts schon in den Mittelschulklassen selbst Gebrauch machen können. Die Fachklasse kann außerdem für die Kaufleute durch freie Kurse im Maschinenschreiben und in der Handelslehre (Handelsbetriebslehre, Handels- und Wechselrecht etc.) so ausgebaut werden, daß sich 35 Unterrichtsstunden in der Woche ergeben. Eine in solcher Art eingerichtete und richtig geleitete Mittelschule gewährt m. E. einen vollen Ersatz für eine obligatorische kaufmännische Fortbildungsschule mit dreijährigem

Lehrgang. Nun sind wir aber durchaus nicht gewiß, ob die preußische Regierung einen fachmäßigen Zuschnitt des Lehrstoffes in den Mittelschulklassen zulassen wird. Für den Fall, daß das nicht geschieht, hätte eine Trennung der Mittelschulen nach dem künftigen Berufe der Schüler keinen Zweck mehr und der Wert der Schulbildung für den Ersatz des Fortbildungsschulunterrichts wäre nicht anders zu beurteilen, als in dem nachfolgenden Schulsysteme. Hat man nämlich in einer Stadt nur eine Mittelschule zur Verfügung, wo man die Schüler erst in der Fachklasse nach Berufen trennen kann, so fällt natürlich die fachmäßige Durchdringung des Unterrichts in den Mittelschulklassen von selbst weg und eine solche Schule kann nicht mehr als eine Vorbereitungsanstalt für die kaufmännische Fortbildungsschule sein; einen vollen Ersatz für diese gewährt sie nicht, aber sie entlastet die Fortbildungsschule immerhin ganz erheblich von ungenügend vorgebildeten Schülern. Es kann also eine Abkürzung der Fortbildungsschulpflicht für Mittelschüler dieser Art ernstlich erwogen werden; wir können ihnen mindestens den Besuch der Vorstufen kaufmännischer Fortbildungsschulen ersparen und noch eventuell darüber hinaus Erleichterungen für bestimmte Lehrgegenstände eintreten lassen. Der Umfang dieser Erleichterungen und Unterrichtsbefreiungen hängt von den örtlichen Verhältnissen, vor allem von dem Aufbau der betreffenden Fortbildungsschule ab.

Bei der Handelsvorschule liegt die Sache ganz anders. Selbst der Schüler, der nur eine einjährige Handelsvorschule besucht hat, hat 1400 Stunden Fachunterricht (bei 40 Schulwochen) genossen, während die dreijährige Fortbildungsschule mit 6 Wochenstunden ihm nur 720 Fachstunden erteilen kann, die um deswillen etwas höher anzuschlagen sind, weil die Verbindung mit der praktischen Lehre vorhanden ist; dafür fehlt aber in der Fortbildungsschule die geistige Frische, die Eindringlichkeit des Unterrichts und die Spannkraft des Schülers, die nur im Unterrichte angegriffen wird, und die Möglichkeit, den Lehrstoff, der in den Schulstunden vorgetragen wurde, durch häusliche Arbeiten zu festigen.

Bleibt es aber bei der Einrichtung von Handelsvorschulen, so geht einer der Hauptzwecke, die uns veranlassen könnten, den Fachunterricht vor die Lehrzeit zu verlegen, zum großen Teile verloren, nämlich die so sehr erwünschte Entlastung der höheren Lehranstalten.

Nachdem ich diese Gedankenreihe schon abgeschlossen hatte, machte mich Herr Schulrat Keßler in Düsseldorf freundlichst auf den oben schon erwähnten Vortrag aufmerksam, den Herr Direktor Stillcke in Gnesen im Frühjahr 1903 gehalten hat. Stillcke kommt für die Gewerbevorschulen, die den Zwecken des Handwerks dienen sollen, zu ganz ähnlichen Ergebnissen, und der Verband deutscher Gewerbeschulmänner hat sich seinen Ausführungen angeschlossen, indem er folgenden Beschluß annahm: „Tagesfortbildungsschulen (Gewerbevorschulen), das sind Schulen mit vollem Tagesunterricht, dazu bestimmt, Knaben, welche die Volksschule absolviert haben, in ein- bis zweijährigem Lehrgange für den gewerblichen Beruf in geeigneter Weise vorzubereiten, entsprechen einem Bedürfnis. Der Lehrplan dieser gewerblichen Vorschulen muß darauf angelegt sein, Neigungen zu bestimmten Berufsarten zu entwickeln und Veranlagungen festzustellen. Daher ist dem Zeichenunterrichte und insbesondere einem weiter entwickelten Handfertigkeitsunterrichte in hierfür geeignet ausgestatteten Werkstätten besondere Sorgfalt zu widmen. Der Verband deutscher Gewerbeschulmänner hält diese Schulen für um so nützlicher, als sie eine tatsächlich vorhandene Lücke im gewerblichen Bildungswesen ausfüllen, dem Handwerker- und Gewerbe-stande besser vorgebildete Lehrlinge zuführen und nach Organisation, Lehrkörper und Schuleinrichtungen geeignet sind, als Stützpunkt zu dienen für weitere der gewerblichen Bildung dienende Veranstaltungen.“

Setzt man in diesen Beschluß statt gewerblichen Beruf „kaufmännischen Beruf“ ein und ändert ihn folgerichtig ab, so gilt er für die Handelsvorschulen genau mit demselben Rechte. Ich sage aber ausdrücklich, Stillcke kommt zu ähnlichen Schlüssen, wie ich, nicht zu gleichen, weil er die Mittelschulen als Bildungsanstalten für praktische Zwecke beiseite läßt, mir aber deren Einbeziehung in den ganzen Gedankenkreis außerordentlich wichtig zu sein scheint.

Ich maße mir nicht an, mit diesen Erörterungen die Frage entschieden zu haben, im Gegenteil sollen diese Ausführungen ihre Erörterung erst anregen.
